



Die Handelsagenten

An alle

- Handelsagenten und Handelsagentinnen
- Handelsagenturen

Bundesgremium der Handelsagenten

Wirtschaftskammer Österreich

Wiedner Hauptstraße 57 | 1040 Wien

T 05 90 900-DW 3375 | F 05 90 900-DW 233

E handelsagenten@wko.at

W www.handelsagenten.at

Wien, im Dezember 2020

Versicherungsnews BUFT Covid-19

Betriebsunterbrechungsversicherung

Bundesgremium ermöglicht kostenlose Rechtsberatung

Durch die angeordneten Lockdowns waren/sind plötzlich unzählige Handelsagenten in der Ausübung ihrer Tätigkeit eingeschränkt und wurden/werden neuerlich enttäuscht, da die Kostenübernahme dieses Betriebsausfalles von der eigenen Betriebsunterbrechungsversicherung abgelehnt wurde/wird.

Da durch die Maßnahmen der Bundesregierung die rechtlichen Grundlagen (insbesondere das Epidemiegesetz), auf welchen auch die Versicherungsbedingungen basieren, ausgehebelt wurden, fehlen den Versicherungen aktuell die notwendigen Grundlagen um eine entsprechende Versicherungsleistung zu erbringen. Deshalb wird es Sache der Höchstgerichte sein, zu entscheiden, ob Entschädigungsansprüche aus den Betriebsunterbrechungsversicherungen bezahlt werden oder nicht. Allerdings würden auch im Falle einer positiven Entscheidung und Leistungspflicht durch die Versicherung vom Staat geleistete Unterstützungen (z.B. Härtefallfonds) im Rahmen der Schadenminderungspflicht gegengerechnet werden.

Um für betroffene Mitglieder Klarheit zu ihren Ansprüchen aus Betriebsunterbrechungsversicherungen zu schaffen hat das Bundesgremium der Handelsagenten in Abstimmung mit dem Versicherungsmakler Peter Zorn eine kostenlose versicherungsrechtliche Einzelfallprüfung über die **Rechtsanwaltskanzlei Dr. Weinrauch** vereinbart.

Bei Interesse an einer Schadenfallprüfung wenden Sie an:

Herrn Mag. Dreu

E schaden@zorn.st

T 0316/ 297 444-22